



I.

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 22 –  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herrn Sebastian Kriesel  
Landsberger Str. 486

81241 München

Datum  
13.03.2023

### **Einsparung von Gas bei der Stromerzeugung**

Antrag Nr. 20-26 / B 04380 des Bezirksausschusses  
des 22. Stadtbezirks vom 10.08.2022

Sehr geehrter Herr Kriesel,

der Bezirksausschuss beantragte am 10.08.2022,

- dass die Stadtwerke München den Anteil von Gas als Energieträger bei der Stromerzeugung erläutern.
- dass die Stadtverwaltung prüft, welche Einsparmöglichkeiten im Stromverbrauch vor allem im öffentlichen Bereich bestehen, die zeitnah umgesetzt werden können.
- dass die Stadtwerke München darüber informieren, welche Möglichkeiten bestehen, die dann bei der Stromerzeugung nicht mehr benötigten Gasmengen an die Verbraucher weiterzugeben.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben das Baureferat und die Stadtwerke München GmbH unter dem speziellen Aspekt „Gas als Energieträger bei der Stromerzeugung“ um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt haben:

#### **Antwort der SWM zu Punkt 1:**

##### **Erläuterung des Anteils von Gas als Energieträger bei der Stromerzeugung**

Die SWM betreiben Heizkraftwerke, die in der Heizperiode ausschließlich nach dem Prinzip der Kraft-Wärmekopplung betrieben werden. In dieser besonders effizienten Betriebsart ist der

Fernwärmebedarf für eine sichere Versorgung der Fernwärmekunden die führende Größe. Der Strom, der als Abfallprodukt der Wärmeerzeugung entsteht, kann daher nicht weiter reduziert werden. Die Kraft-Wärmekopplungsanlagen der SWM sind zudem systemrelevante Kraftwerke, die vom Übertragungsnetzbetreiber für die Systemstabilität in Deutschland benötigt werden.

Die SWM setzen in ihrem Anlagenportfolio allerdings auf diverse Brennstoffarten (Geothermie, Abfall, Kohle, Gas) und versuchen in diesem Rahmen den Einsatz von Erdgas zu minimieren.

**Antwort des BAU zu Punkt 2:**

**Zeitnahe Einsparmöglichkeiten im Stromverbrauch vor allem im öffentlichen Bereich**

Im öffentlichen Bereich werden Einsparmöglichkeiten am Stromverbrauch durch Reduktion der Straßenbeleuchtung und das Aussetzen der Beleuchtung historischer Bauten bereits umgesetzt.

So ist eine nächtliche Reduktion der Straßenbeleuchtung in München schon gängige Praxis. Wo dies unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Verkehrssicherheit, die Orientierung und das Sicherheitsgefühl der Passanten möglich ist, kommt die sogenannte Nachtabsenkung zum Einsatz. Mit der Nachtabsenkung wird die Leuchtkraft der Straßenbeleuchtung ab 22.00 Uhr um bis zu 50 % verringert. Diese Methode wird seit längerem bei einem Großteil der Münchner Hauptverkehrsstraßen angewandt.

Zudem optimiert die Landeshauptstadt München seit Jahrzehnten ihre Straßenbeleuchtung mit vielfältigen Maßnahmen. Hierbei spielen Energieeinsparung und ökologische Aspekte eine wichtige Rolle. Das Baureferat setzt im Bereich der Straßenbeleuchtung bei allen Neubaumaßnahmen LED-Technik ein. Für die Umrüstung der Leuchten im Bestand hat der Stadtrat am 04.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17541) ein erstes Austauschprogramm beschlossen. Die dafür erforderlichen Finanzmittel wurden mit dem Beschluss „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“ vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) bereitgestellt. Dieser Austausch wird bereits umgesetzt.

Hinsichtlich der Beleuchtung von historischen Gebäuden gelten mit Inkrafttreten zum 1. August 2019 die neuen Vorschriften der Art. 11a BayNatSchG und Art. 9 BayImSchG. Danach ist es, um Lichtemissionen zu vermeiden, nach 23:00 Uhr bis zur Morgendämmerung verboten, die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten, soweit das nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist. Die Landeshauptstadt München hat diese Vorschrift umgesetzt und schaltet ihre über 100 Anstrahlungen seitdem um 23:00 Uhr statt um 00:30 Uhr ab.

Nun, angesichts einer drohenden Energieknappheit, wurde diese Maßnahme ausgeweitet. So hat Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter Ende Juli unter anderem entschieden, die nächtlichen Anstrahlungen historischer Gebäude, wie etwa des Rathauses, künftig ganz entfallen zu lassen. Die Abschaltungen sind mittlerweile umgesetzt. Diese Maßnahme spart Energie und entspricht dem Anliegen des Antrages.

Weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung in stadteigenen Gebäuden und der Ausweitung der regenerativen Stromerzeugung wurden im Rahmen des „Grundsatzbeschluss II

Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“ vom 19.01.2022 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040 auf den Weg gebracht, bzw. aus dem „Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz für München“ fortgeschrieben oder intensiviert. Detaillierte Informationen zu den Energiesparmaßnahmen können Anlage 3b zur o.g. Beschlussvorlage entnommen werden. Einige dieser Klimaschutzmaßnahmen sollen über die Projektgruppe Energiemangel beschleunigt umgesetzt bzw. weiter verstärkt werden, um noch schneller auf die derzeitige Lage bei der Energieversorgung zu reagieren.

**Antwort der SWM zu Punkt 3:**

**Möglichkeiten, die bei der Stromerzeugung nicht mehr benötigten Gasmengen an die Verbraucher weiterzugeben**

Eine direkte Weitergabe von eingesparten Gasmengen an die Münchner Haushalte ist nicht möglich. Die Reduzierung des Gasverbrauchs bei den Kraftwerken dient in erster Linie der Entspannung der Gasversorgungssituation in Deutschland. Durch die Einsparungen können die Speicher weiter befüllt werden und sorgen somit für eine bessere Versorgungssituation im bevorstehenden Winter. Daneben sorgt eine Senkung des Gasverbrauchs auch für eine Beruhigung des Gasmarktes. Damit profitiert der Bürger zum einen von einer höheren Versorgungssicherheit und ggf. von einer weiter eskalierenden Energiepreisen.

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit vorstehenden Informationen Rechnung getragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.  
an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-G West  
an das RKU-GL3  
an das BAU-H9  
an das BAU-HZ1  
z.K.

III. Wv. FB 5 (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\4 BA Antraege\Ba22\4380\_Antwort.odt)

Clemens Baumgärtner